

Bekanntmachung

Betr.: 3. Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth für das Baugebiet „Nordöstlich der Neudegger Siedlung“
[genehmigt mit RS vom 27.6.1974 Nr. XX420-116/74] gemäß § 13 Bundesbaugesetz [BBauG], bei dem Grundstück Pl.Nr. 2096/68 Gem.-Biedl
hier : Vollzug des § 12 BBauG.

Der Stadtrat Donauwörth hat mit Beschluß vom 6.4.77 Nr. 1020 die Änderung des obengenannten Bebauungsplanes bei dem Grundstück Pl.Nr. 2096/68 Gem.-Biedlingen festgesetzt.

Das Landratsamt Donauwörth stimmte der Änderung gem. § 13 BBauG mit Bescheid vom 10. Mai 1977 Nr. SG.40-1042 zu.

Diese Änderung ist im rechtsgültigen Bebauungsplan kenntlich gemacht.

Der geänderte Bebauungsplan und der Änderungsplan vom 6.4.77 liegen in der Zeit

vom 6.6.77 bis 20.6.77

im Rathaus, Zimmer 39 [Stadtbauamt] während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Stadt Donauwörth
Donauwörth, den - 2. JUNI 1977

i.v.
2. Bürgermeister

Angeschlagen am 3.6.77

Abgenommen am 24.6.77

.....

Haupt